

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Dana Guth (AfD)

Haltung der Landesregierung zur Ringelschwanzprämie

Anfrage der Abgeordneten Dana Guth (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 12.02.2018

Einer aktuellen Pressemeldung der *Elbe-Jeetzel-Zeitung* vom 12.01.2018 ist zu entnehmen, dass es zu kontroversen Diskussionen komme, da Ökobauern die sogenannte Ringelschwanzprämie in Höhe von 16,50 Euro pro Schwein automatisch erhielten - und das, obwohl sie als Inhaber eines zertifizierten Ökobetriebes die Methode des Kupierens gar nicht anwenden dürften. Die konventionell wirtschaftenden Bauern hingegen müssen verschiedene Auflagen erfüllen, um die Prämie ausgezahlt zu bekommen. Einer weiteren Pressemeldung (Politikjournal *Rundblick*, Nr. 7/2018) ist zu entnehmen, dass Ökobauern über ein deutlich höheres Jahresdurchschnittseinkommen verfügen, als dies bei konventionell wirtschaftenden Landwirten der Fall ist.

1. Gibt es seitens der Landesregierung Bestrebungen, diese Regelung zu ändern?
2. Hält es die Landesregierung für zweckmäßig, diese Prämie an Ökobauern zu zahlen, die qua Gesetzeslage dazu verpflichtet sind, auf das Kupieren zu verzichten?
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung bezüglich des generellen Nutzens der Ringelschwanzprämie in Bezug auf das Tierwohl?

(Verteilt am 14.02.2018)